

Hausordnung

(Kaufbeuren – Kaiserweiher und Wiesenstr.)

1. Grundlagen

Diese Hausordnung verzichtet darauf zu regeln, was die Rücksicht auf den Mitmenschen und die Achtung fremden Eigentums als selbstverständlich gebieten. Sie will dort Hilfe leisten, wo spezielle Information oder positive Regelung notwendig ist, um das friedliche Zusammenleben der Hochschulangehörigen zu gewährleisten.

Das gesamte Schulgebäude sowie die extern angemieteten Unterkünfte einschließlich aller Balkone sind **Nichtraucherbereich**. Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Das **Mitführen** und der **Konsum von Spirituosen** (Alkoholgehalt von mindestens 15 %) sind im gesamten Schul- und Unterkunftsgebiet, auf dem gesamten Schulgelände sowie in den extern angemieteten Unterkünften **nicht** gestattet.

Den Weisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind verpflichtet die Personalien durch Verlangen des Studierendenausweises oder anderer Ausweispapiere festzustellen. Sollten die Personalien nicht festgestellt werden können oder die Person sich weigern die Personalien nachzuweisen, ist der Sicherheitsdienst angewiesen die Polizei zur Ermittlung der Personalien hinzuzuziehen.

2. Der Lehrbetrieb

Die pünktliche und vollständige Teilnahme der Studierenden an allen Lehrveranstaltungen ist Dienst; Wahlveranstaltungen sind als solche besonders gekennzeichnet.

Wer erkrankt, verständigt unverzüglich die **Verwaltung** (Tel. 08341/93447-60 oder über die Taste „Verwaltung“ am Notruftelefon im Gang) und meldet sich dort zurück, wenn wieder am Unterricht teilgenommen werden kann.

Dienstbefreiung - auch stundenweise - ist rechtzeitig vorher in der Verwaltung zu beantragen.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte sind im Lehrsaal nicht gestattet.

3. Der Wohnbereich

Die Studierenden erhalten einen Wohnplatz. Einzelheiten regelt eine Nutzungsbedingung. Zimmertausch ist nur mit vorheriger Einwilligung der Verwaltung möglich. Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt. Der Reinigungsturnus hängt in den Lehrsälen und in den Teeküchen des Studentenwohnheimes aus.

Die Haustüren sind von **23 Uhr bis 6 Uhr** geschlossen zu halten. Die selbstschließende Einrichtung der Türen darf nicht aufgehoben werden.

Der Zutritt zum Haus ist grundsätzlich nur den Angehörigen des Hauses gestattet. Besucher melden sich bitte in der Verwaltung an.

Das Betreten der Dachterrasse im 5. OG in der Wiesenstraße ist aus Sicherheitsgründen verboten. Das Öffnen der Türe zur Außentreppe löst automatisch Feueralarm aus. Bei Missachtung behalten wir uns dienstrechtliche Schritte vor.

Das Mobiliar darf nicht eigenmächtig in andere Räume gebracht werden. Schäden sind der Verwaltung unverzüglich anzuzeigen. Für Bilder und Poster sind Pinnwände vorhanden. An den Wänden, Türen und Möbeln dürfen keine Gegenstände befestigt werden. Teppiche u.ä. sind in den Zimmern nicht erlaubt.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte dürfen aus Gründen des Brandschutzes nur wie folgt in den Wohnräumen benutzt werden.

- Wasserkocher, Kaffeemaschinen und Körperpflegegeräte: Benutzung nur unter Aufsicht; bei Nichtbetrieb muss der Netzstecker gezogen sein.

- Alle anderen elektr. Geräte wie z. B. Herdplatten, Grill, Microwellen, Toaster, Heizgeräte usw. sind im Unterkunftsraum nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung muss mit Sanktionen gerechnet werden.

Es ist nicht möglich im Wohnbereich Tiere zu halten.

Bei Abwesenheit sind die **Fenster** und **Balkontüren** stets fest zu **verschließen**.

Ab **22 Uhr** herrscht **Hausruhe**, Gespräche und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. **Feiern** sind im **Wohn- und Lehrbereich** (einschl. Teeküchen, Balkonen, Treppenhäusern, Durchgängen und Lehrsälen) **untersagt**.

In den Teeküchen können kleinere Speisen zubereitet werden.

Die Müllentsorgung erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Kaufbeuren. Näheres wird gesondert geregelt.

4. Verpflegung

Alle Studierenden mit Unterkunft nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil, die von der Hochschule angeboten wird.

5. Kraftfahrzeuge

Alle von Hochschulangehörigen mitgebrachten Kraftfahrzeuge sind am ersten Tag mit Formblatt (Personalbogen) anzumelden. Im gesamten Hochschulbereich gilt die Straßenverkehrsordnung sinngemäß. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt 20 km/h; Fußgänger haben Vorrang. Das Parken ist nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet. Informieren Sie sich bitte, welche Parkzonen bestimmten Personen fest zugewiesen und welche frei zu beparken sind. Hinweise zur Parkordnung am Kaiserweiher entnehmen Sie bitte der Anlage zur Hausordnung. **Feuerwehrezufahrten sind gekennzeichnet und dürfen nie zugeparkt werden.** Grünflächen dürfen auch in Ausnahmefällen nicht befahren oder beparkt werden, auch nicht halbseitig. **Dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers/Halters abgeschleppt.**

6. Sportanlagen

Volleyballfeld am Lehrgebäude. Weitere Sportmöglichkeiten erfahren Sie in der Verwaltung.

7. Weitere Einrichtungen

Den Bewohnern stehen zur Verfügung:

- Notrufmelder in jedem Stockwerk
- die Fach- und Unterhaltungsbibliothek
- Kopiergeräte
- Fernsehräume
- Wasch- und Trockenautomaten
- Teeküchen
- Aufenthaltsräume
- W-LAN in den Unterkünften
- Wasserspender

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

8. Notfälle

Bei Unfällen rufen Sie bitte die **Notrufnummer 112**, betätigen den **Notrufmelder** oder verständigen die **Verwaltung**. Standorte der **Defibrillatoren**; Lehrgebäude: im EG gegenüber dem Aufenthaltsraum, Studentenwohnheim: im 3. OG vor dem Aufenthaltsraum.

9. Haftung

Der Fachbereich übernimmt **keine Haftung** für Gegenstände, die im Internat bzw. Schulbereich verwahrt sind oder dort verwendet werden und für Fahrzeuge, die im Schulbereich abgestellt sind. Es

empfiehlt sich, Türen zu verschließen, Wertsachen im Wertfach aufzubewahren und Bücher verwechslungssicher zu kennzeichnen. Fundsachen bitte in der Verwaltung abgeben.

10. Hinweis

Wer vorstehende Regelungen missachtet oder durch sein Verhalten den Hausfrieden stört, muss mit Sanktionen rechnen. Neben den Maßnahmen des Disziplinarrechts kann die Leitung der Hochschule die sofortige Verweisung aus dem Wohnbereich verfügen oder das Abstellen eines Fahrzeugs im Schulbereich verbieten.

gez.

(Dr. Firgau, Fachbereichsleiterin)

Parkordnung Schulgebäude am Kaiserweiher

- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Zufahrten sind stets freizuhalten. Vor dem Landhaus ist das Parken nur für Dozenten gestattet.
- Die Parkausweise berechtigen zum Parken am Kaiserweiher. Auf dem Parkplatz des BKH-Geländes ist kein Parkausweis erforderlich.
- Bei Verstößen gegen die Parkordnung erfolgt eine schriftliche Ermahnung. Im Wiederholungsfall ist der Entzug der kostenfreien Unterkunft bzw. ein generelles Parkverbot auf den von der Schule genutzten Parkplätzen am Kaiserweiher und auf dem BKH-Gelände die Folge.
- **Diese Parkordnung ist Bestandteil der Hausordnung.**

gez.

(Dr. Firgau, Fachbereichsleiterin)